Sportboot-Tauglichkeitsuntersuchung

Jeder Bewerber, der die Prüfung für den **Sportbootführerschein** ablegen will, ist verpflichtet, einen ärztlichen **Eignungstest** durchzuführen. Vor der Untersuchung muss sich der Bewerber mit einem Personalausweis oder ähnlichem ausweisen.

Während der ärztlichen Untersuchung wird sowohl das **Sehvermögen** als auch das **Hörvermögen** getestet. Sollten hierbei Auffälligkeiten auftreten so sind weiterführende Untersuchungen notwendig.

Außer dem Sehvermögen und dem Hörvermögen werden weitere körperliche Befunde erhoben, um eine Tauglichkeit zu bescheinigen.

Ihr Nutzen

Für eine sichere Freizeitgestaltung mit dem Sportbootführerschein ist der Eignungstest als sinnvolle Maßnahme vor dem Prüfungsantritt zu sehen. Dieser Test dient der Sicherheit des Bewerbers selbst und anderer Personen.